



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.

Leistungsangebot

Wohngemeinschaft Bregenzer Straße

18. Juni 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	
1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen	3
2. Leistungsangebote der AfW	3
3. Organigramm	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis	5
I. Benennung und Beschreibung des Angebotes	
1. Leistungsangebot der Wohngruppe	6
2. Standort des Angebotes	6
3. Rechtsgrundlagen	6
4. Personenkreis / Zielgruppe	6
5. Platzzahl des Angebotes	6
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	6
7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik	6
7.1 Fachliche Ausrichtung	6
7.2 Angewandte Methodik	7
8. Grundleistungen	7
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	7
8.1.1 Aufnahmeverfahren	7
8.1.2 Hilfeplanung	8
8.1.3 Erziehungsplanung	8
8.1.4 Förderplanung	8
8.1.5 Alltagsgestaltung	8
8.1.6 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	8
8.1.6.1 Erlernen von Sozialkompetenzen	9
8.1.6.2 Erlernen von Kulturtechniken	9
8.1.6.3 Förderung der motorischen Fähigkeiten	9
8.1.6.4 Erwerben lebenspraktischer Fähigkeiten	9
8.1.7 Gesundheitliche Vorsorge	9
8.1.8 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung	9
8.1.9 Art und Umfang der Familienarbeit	10
8.1.10 Beteiligung der jungen Menschen in der Wohngruppe	10
8.1.11 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	10
8.1.12 Beendigung der Maßnahme	10
8.2 Gruppenübergreifende Leistungen	11
8.3 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	11
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	12
8.4.1 Personal	12
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten	13
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	13
II. Individuelle Sonderleistungen	13
- Verfahrensschema Kindeswohlgefährdung	15

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: info@afw-regionhannover.de,
www.afw-regionhannover.de

Mitglied der Paritäten Niedersachsen, der IGfH und dem AFET

2. Angebote des Trägers

2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an. In begründeten Einzelfällen wird auch Eingliederungshilfe nach SGB XII i.V. mit der VO nach § 60 SGB XII geleistet. Die Leistungsgewährung setzt eine Einzelfallvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger voraus. Das Heimgesetz wird bei SGB XII angewandt.

2.1.1 Stationäre Leistungsangebote

- | | |
|--|--------------|
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann | 10 Plätze |
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße | 10 Plätze |
| - Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“ | 9 Plätze |
| - Wohngemeinschaft Bregenzer Straße | 5 Plätze |
| - Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen | 28 Plätze |
| - Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder | 2 + 2 Plätze |

2.1.2 Ambulante Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Vertrag ambulantes Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover
- Soziale Gruppenarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Schulbegleitung

2.2 Weitere Angebote

2.2.1 Schulassistenz SGB XII

3. Organigramm

Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e. V. (AfW)

Hamburger Allee 49, 30161 Hannover, Tel. 0511/ 60060330, Fax 0511 / 60060338,
E-Mail info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Mitglied in

Erfolgsfaktor Familie
Paritätäten
AFET
IGFH
ÜBV

Kooperation mit
WERTE Träger
sozialpsychiatrische
Hilfen

geschäftsführender Vorstand

Betriebsrat

Akquise-
und
Projekt-
manage-
ment

päd. Leitung

Verwaltung

stellv. Leitung

Handwerker

Wohngruppen

Kontraktmanagement
Landeshauptstadt
Hannover

Fachdienste

Region
ambulant / MOB / § 19
SGBVIII/UMA

Heilpädagogisch
therapeutische
WG Lichtblick

List

LehrerInnen
für stationäre
Hilfen

Langenhagen

Misburg

Seelze

WG
Constantin

Sahlkamp

Bildungs-
patInnen /
Freiwillige

Barsinghausen

WG
Heesestr.

Mittelfeld

Badenstedt

interkulturelles
Team

Wohngemein-
schaft
Bregenzer
Straße

Stöcken

Schulassistenz

Verselbständigungs-
hilfen für junge
Menschen

Team ambulante
Eingliederungs-
hilfe

Fortbildungsinstitut (FBi)

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der AfW

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der AdressatInnen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden und im Paritätischen Niedersachsen sowie im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Die AfW setzt sich für eine Vereinbarung von Beruf und Familie im Unternehmen ein.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- KundInnenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntraining, Soziales Kompetenztraining) sowie Kanus, ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Rahmenvereinbarung zu § 8a SGB VIII verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulante wie auch stationären Hilfen. Fünfzehn MitarbeiterInnen wurden bisher als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte. Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und KundInnenbefragungen werden durchgeführt.

Wir gewährleisten den Sozialdatenschutz gemäß § 78, Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X.

Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

I. Benennung und Beschreibung des Angebotes

1. Name des Angebotes

Wohngemeinschaft Bregenzer Straße

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe befindet sich in einem Reihenendhaus in der Bregenzer Str. 9, 30519 Hannover.

Tel: 0511 590 295 39

Fax: 0511 590 295 40

bregenz@afw-regionhannover.de

Die Erreichbarkeit über öffentliche Verkehrsmittel ist sehr gut. In der Nähe gibt es vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen.

3. Rechtsgrundlagen für die Aufnahme

§§ 27/41 SGB VIII in Ausgestaltung des § 34 SGB VIII und § 35a SGB VIII auch in Ausgestaltung des § 41 SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren, gleichgeschlechtlich:

- mit Bedarf an Unterstützung in der weiteren Persönlichkeitsentwicklung
- mit vorhandener Tagesstruktur (Schule, Ausbildung, etc.)
- mit ausreichender Eigenverantwortung, für die Nächtliche Rufbereitschaft ausreichend ist.

Für die Zielgruppe, welche zusätzlich die Voraussetzungen des § 35a SGB VIII erfüllt, können u.a. folgende Störungsbilder betreut werden:

- Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen, ICD 10 F91.1
- Jugendliche mit leichter depressiver Episode, ICD 10 F 32.0

Die Betreuung beinhaltet die pädagogischen und erzieherischen Bedarfe, not-

wendige therapeutische Bedarfe werden durch externe Therapeuten sichergestellt.

Ausschlusskriterien:

- Massiver Drogenmissbrauch
- Akute Psychosen

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Das Angebot verfügt über fünf Plätze, davon können zwei Plätze gemäß § 35a SGB VIII belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das Angebot will gemäß § 1 SGB VIII dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligungen verringert werden.

Das Angebot der Wohngruppe mit einer Betreuung an sieben Tagen in der Woche richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende für die diese Wohnform einen geeigneten Rahmen bietet, um eine Ver selbständigung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung bzw. der Eingliederung zu erreichen. Die Wohngruppe ermöglicht dem einzelnen jungen Menschen, sich auf ein Leben in einer eigenen Wohnung und einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorzubereiten.

7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik

7.1 Fachliche Ausrichtung

Unser Handeln orientiert sich an systemischen Ansätzen, entwicklungspsychologische, verhaltenstherapeutische und lerntheoretischen Grundlagen werden dabei einbezogen. Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erfolgt in enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Psychotherapeuten, Psychiatern und Psychiatrien.

Wir nutzen die vorhandenen Ressourcen der jungen Menschen und ihres Lebensumfeldes, spiegeln ihnen ihre positiven Fähigkeiten, motivieren sie, ihren eigenen Weg zu finden und handeln lösungsorientiert und wertschätzend. Werte, Normen und Fähigkeiten des Einzelnen werden berücksichtigt. Es ist unser Anliegen, dass die jungen Menschen sich in der Wohngemeinschaft wohl fühlen, einen sicheren Rahmen haben und eine Lebensperspektive entwickeln können.

Der Hilfeplan und das Zusammenwirken aller Beteiligten gemäß § 36 SGB VIII stellen den „roten Faden“ der pädagogischen Umsetzung sicher. Den unterschiedlichen Lebenswelten von jeweils jungen Frauen und Männern wird dabei Rechnung getragen.

Im Mittelpunkt des Angebots steht eine auf den einzelnen jungen Menschen individuell zugeschnittene Hilfe im Rahmen von:

- Beratung und Unterstützung bei aktuellen Problemen
- Unterstützung beim Tagesablauf, in der Haushalts- und Wirtschaftsführung
- der Herausbildung ökonomischer Eigenverantwortung
 - (Kontoführung / Erwerb der Grundlagen für eine wirtschaftliche Selbstständigkeit)
- einer mit dem Jugendlichen abgestimmten Schul-, Berufsfindungs- und Ausbildungsbegleitung mit zusätzlicher Unterstützung durch die interne SchülerInnenhilfe
- einer Vermittlung sozialer Umgangsweisen und Regeln im System der Wohngemeinschaft.

Themen der pädagogischen Arbeit sind:

- Gesundheitsfürsorge, Sozialhygiene
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Entwicklung einer Tagesstruktur / eines Wochenplans
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Haushaltsführung
- Wirtschaftsführung (Bankgeschäfte,

- Behördenkontakte, Bewerbungstraining)
- . Stabilisierung
- sexualpädagogische Prävention
- Konfliktlösungsstrategien
- Kommunikationsfähigkeit
- Gewalt- und Suchtprävention
- Freizeit- und Sportförderung

7.2. Angewandte Methodik

Die Methoden sind dabei:

- das verlässliche Bezugsbetreuungssystem
- Einzelgespräche
- Gruppenarbeit
- systemische Beratung
- Ressourcenkarte
- Notfallplanung
- Gefühlsdiagramme
- Soziogramm
- verhaltenstherapeutische Interventionen (z.B. präzise Vereinbarungen, Verträge zwischen dem jungen Menschen und den BetreuerInnen)
- Tages- und Wochenstrukturpläne
- Genogramm- und Fotogrammarbeit
- Kultur- und Sportangebote
- Anleitung und Unterstützung
- Rollenspiel
- Zusammenarbeit/Kooperation u.a. mit Schulen, Ausbildungs- und Beratungsstellen, der Ambulanz der KJP Auf der Bult, Ärzten, Therapeuten, Schulen, sozialpsychiatrischen Beratungsstellen, Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Jobcenter und der Polizei .

Dabei sind:

- eine wertschätzende Haltung und das Verstehen,
- die Begleitung und Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen,
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

von großer Bedeutung.

8. Grundleistungen

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1. Aufnahmeverfahren

Nach einer Aufnahmeanfrage wird ein

kostenloses Informationsgespräch mit allen Beteiligten in der Wohngruppe zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart. Inhalte des Gespräches sind Ziele und Erwartungen an die Hilfe, zu erwartende Probleme und erforderliche Vereinbarungen zu Hilfebeginn.

Danach erfolgt eine Besichtigung der Wohngruppe und das Kennenlernen der MitbewohnerInnen

sowie die Vermittlung der verbindlichen Regeln des Zusammenlebens.

Innerhalb eines vereinbarten Zeitraums erfolgt eine Rückmeldung aller Beteiligten, ob diese Hilfe die geeignete Hilfe ist. Wird dies bejaht, erfolgt die Aufnahme anhand eines Checklisten Verfahrens.

Bei Anfragen nach § 35a SGB VIII werden von uns zudem die Diagnose und die daraus zu berücksichtigenden Wirkungen für den einzelnen und für die Gruppe besprochen.

8.1.2. Hilfeplanung

Die Hilfeplanung erfolgt als kooperativer Prozess aller Beteiligten. Die Ziele werden im Hilfeplangespräch vereinbart und während des Prozesses regelmäßig mit dem jungen Menschen überprüft.

Zwei Wochen vor dem nächsten Hilfeplangespräch wird der Vorbericht dem Jugendamt zugesandt. Dieser Bericht wird mit dem jungen Menschen und seinen Eltern vorbesprochen. Das Hilfeplangespräch wird vor- und nachbereitet.

Am Hilfeplangespräch können im Einvernehmen auch weitere Beteiligte teilnehmen.

Die Zufriedenheit mit der Hilfe und der erreichten Ziele wird zu Ende der Hilfe von allen Beteiligten abgefragt.

Auf Wunsch wird ein Abschlussbericht erstellt.

8.1.3. Erziehungsplanung

Grundlage der Erziehungsplanung mit den jungen Menschen sind die vereinbarten Ziele aus dem Hilfeplan, die in überprüfbarer Handlungsziele und Handlungsschritte umgesetzt werden. In der wöchentlichen Teambesprechung werden Verlaufsbögen über alle Betreuten zur Dokumentation und zur Planung zukünftiger Handlungsschritte besprochen. Im Verlaufsbogen werden Aussagen zur gesundheitlichen

und psychischen Situation, zur Compliance, zum Schulbesuch und zu den Sozialkontakten getroffen.

Hierzu kann noch eine spezielle Förderplanung erfolgen. Die daraus sich ergebenden Handlungsschritte werden mit dem einzelnen jungen Mensch kommuniziert und die Handlungsschritte sowie die Interventionen für die nachfolgende Woche vereinbart. Dabei wird auch das Einhalten der Regeln überprüft und der Ver selbständigungsbogen gemeinsam ausgefüllt.

8.1.4 Förderplanung

Die Fördermaßnahmen, die für den Einzelnen zu initiieren sind, orientieren sich an seinem krankheitsbedingtem Förderbedarf im Rahmen der Eingliederung. Fördermaßnahmen können u.a. sein: ambulante externe Therapie, der Besuch von Ersatzschulen, verhaltenstherapeutische Unterstützungen durch die MitarbeiterInnen.

8.1.5. Alltagsgestaltung

Die MitarbeiterInnen sind von 10- 20 Uhr täglich von Montag bis Freitag vor Ort anwesend.

Im Einzelfall, wenn z.B. der junge Mensch morgens nicht pünktlich zur Schule geht, beginnt der Dienst an dem Tag bereits bedarfsgerecht früher. Die Tagesstruktur ist durch Schulbesuch, Ausbildung, Einkauf, Terminwahrnehmungen, Freizeitaktivitäten gekennzeichnet. Die Betreuung an den Wochenendtagen erfolgt in Abstimmung mit den jungen Menschen für jeweils drei Stunden und wird häufig für gemeinsame Aktivitäten genutzt (Backen, Kochen, Ausflüge).

Außerhalb der Betreuungszeiten ist der pädagogische Rufbereitschaftspool zu erreichen. Eine Nachtbereitschaftskraft steht am Wochenende zur Verfügung.

8.1.6. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Diese Förderung erfolgt kontinuierlich im Alltag.

8.1.6.1 Erlernen von Sozialkompetenzen

Die Erhöhung der Empathie und der Kommunikationsfähigkeit wird vom Hauptbetreuer gezielt durch Einzelgespräche und Spiegelungen gefördert.

Die Konfrontations- und Konfliktarbeit, das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien, die eigene Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung und das Lernen von Respekt und Toleranz geschieht durch gezielte Gruppen- oder Einzelangebote, die durch die MitarbeiterInnen durchgeführt oder vermittelt werden.

8.1.6.2 Erlernen von Kulturtechniken

Die Beherrschung von Kulturtechniken befähigt den jungen Menschen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Dazu gehören Ritualisierungen (Geburtstag feiern, Gratulationen), Umgang mit Medien, Fahrrad fahren, schwimmen, der Besuch von Veranstaltungen und Konzerten sowie auch Verhaltensnormen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit.

Die MitarbeiterInnen begleiten und unterstützen die jungen Menschen einzeln oder durch Gruppenaktivitäten.

8.1.6.3 Förderung der motorischen Fähigkeiten

Durch den gemeinsamen Besuch von Fitnesszentren, gemeinsamen Bewegungsangeboten in der Natur, das Erlernen des Umgangs mit Nadel, Faden und Schere, durch gemeinsame Gesellschaftsspiele und u.a. durch Aufmerksamkeitsspiele am Computer werden motorische Fähigkeiten gefördert.

Die Förderung geschieht durch Anleitung der MitarbeiterInnen in Einzelarbeit oder in Form von Gruppenangeboten.

8.1.6.4 Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten

Wichtig ist uns, dass die jungen Menschen unter anfänglicher Anleitung der MitarbeiterInnen lernen, ihren Haushalt (Putzen, Kochen, Abwaschen, Wäschewaschen, Einkauf, Kochen etc.) zu führen. Dabei ist ein Tages- und Wochenplaner sinnvoll.

18.06.18

Ferner werden sie u.a. bei Bankgeschäften und Behördenkontakten unterstützt und begleitet.

8.1.7. Gesundheitliche Vorsorge/Medizinische Versorgung

Nach der Aufnahme des jungen Menschen werden gesundheitliche Bedarfe sowie eventuelle Therapiebedarfe besprochen und terminiert.

Die gesundheitliche Vorsorge beinhaltet regelmäßige Arztbesuche, Vorsorgetermine, Verhütung, eine gesunde Ernährung durch gemeinsames Kochen, Sozialhygiene, den Verzicht auf Drogen sowie Angebote zu Sport und Bewegung.

Bei Bedarf werden die jungen Menschen zu Arztterminen begleitet.

Nach Feststellung eines Therapiebedarfs wählt der junge Mensch anhand einer Therapeutenliste einen Therapeuten aus und vereinbart Termine. Die MitarbeiterInnen begleiten diesen Prozess.

8.1.8. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Grundsätzlich ist die Lehrkraft mit ihrer Arbeitszeit (4,75 h / Woche) in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Dies ist im Durchschnitt eine Stunde pro Woche pro Betreutem. Sie nimmt bedarfsorientiert an den wöchentlichen Teamsitzungen teil. Ziele der Förderung sind:

- Motivationsförderung
- Förderung von Lerndefiziten
- Überwindung von „Schulmüdigkeit“
- Erzeugung von „Spaß am Lernen“
- Erreichbarkeit angestrebter Schul- oder Ausbildungsabschlüsse.

Dabei finden Kontakte der MitarbeiterInnen zu den Schulen und Ausbildungsbetrieben statt. Die MitarbeiterInnen unterstützen auch bei den täglichen Hausaufgaben, bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen.

Die Lehrkraft erteilt

- individuelle Nachhilfe
- Bereitet die jungen Menschen auf Tests vor
- bietet Berufseignungstest an

- und bedarfsorientierte Angebote nach längerer Schulpause.
- Weitere Schwerpunkte sind:
- das Rechtschreibtraining
 - das Bewerbungstraining/ Online-Verfahren
 - und das Vermitteln von Arbeitstechniken.

8.1.9. Art und Umfang der Familienarbeit

Die Elternarbeit beinhaltet mit zeitlicher Perspektive

- die Festlegung gemeinsamer Kooperationsziele
- den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen dem Familiensystem und den pädagogischen Fachkräften
- die Umsetzung der Ziele aus der Hilfeplanung unter Beteiligung der Sorgeberechtigten
- die Förderung der Beziehung zwischen dem jungen Menschen und dem Familiensystem
- durch regelmäßige Beurlaubungen mit dem möglichen Ziel der Rückführung bzw. der Verselbständigung in eigener Wohnung.

Im Durchschnitt veranschlagen wir eine Stunde pro Woche, im Bedarfsfall mehr. Dabei finden Gespräche und regelmäßige Telefonate mit den Sorgeberechtigten statt.

8.1.10. Beteiligung der jungen Menschen in der Wohngruppe

Die jungen Menschen haben ein Recht auf Schutz und Beteiligung.

Die Beteiligungsstufen beinhalten:

- alltägliche Beteiligungsstufen (z.B. Freizeitgestaltung, Erstellung von Gruppenregeln)
- geregelte Beteiligungsverfahren wie Hilfeplangespräche und KundInnenbefragungen
- den regelmäßigen Gruppenabend als repräsentative Beteiligungsform für die Planung gemeinsamer Aktivitäten, Einbringen von Wünschen und Beschwerden, Besprechen von Regeln und Konflikten
- die Teilnahme an den jährlichen Vollver-

18.06.18

sammlungen der stationär betreuten jungen Menschen bei der AfW

- jeder junge Mensch erhält bei Aufnahme ein Merkblatt und kann sich im Bedarfsfall bei der pädagogischen Leitung beschweren.

8.1.11. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Ein trägerinternes Krisenmanagement unterstützt die MitarbeiterInnen bei Krisen. Dieses Krisenmanagement beinhaltet vorbeugende Interventionen im Einzelfall durch wöchentliche Fallbesprechungen, sowie das Einhalten von Vereinbarungen und Verfahren.

Bei vermuteter Gefährdung des jungen Menschen wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und eine Fachberatung nach § 8a SGB VIII durchgeführt.

Bei gravierenden aktuellen Vorkommnissen werden die Eltern, das Jugendamt wie auch die Heimaufsicht informiert.

Die AfW ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zu § 8a SGB VIII und § 72 a SGB VIII beigetreten.

8.1.12. Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung der Hilfe erfolgt durch das abschließende Hilfeplangespräch. Hier wird über eine weitergehende Hilfe, die Rückkehr ins Elternhaus oder eine weitere Verselbständigung gesprochen. Bei der Verselbständigung erfolgt eine Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Umzug wird geplant und durchgeführt und die Anträge zur finanziellen Absicherung werden gestellt.

Bei einem Wechsel in eine andere Hilfeform bei der AfW oder bei einem anderen Träger erfolgt mit dem jungen Menschen ein gemeinsames Gespräch.

Die Leistungen der Rückführung ins Elternhaus beinhalten u.a.:

- strukturierte Eltern- und Familiengespräche
- Reflexion der Beurlaubungen
- Klärung des Bedarfs einer Nachsorgehilfe.

Bei Gewalt gegenüber anderen jungen Menschen in der Wohngruppe oder den BetreuerInnen gegenüber kann eine kurz-

fristige Unterbringung in einem anderen Rahmen (z.B. Familiensystem in Abstimmung mit Jugendamt und Sorgeberechtigten) erforderlich sein. Dies führt aber nicht zwangsläufig zu einer Beendigung der Hilfe, sondern über die Sinnhaftigkeit der Fortführung der Hilfe in der Wohngemeinschaft muss gemeinsam beraten werden.

8.2. Gruppenübergreifende / ergänzende Leistung

Inhalte der übergreifenden Leistungen sind:

Geschäftsführung

- rechtliche und finanzielle Lenkung, Steuerung und Verantwortung

Pädagogische Leitung

- Fach- und Dienstaufsicht
- Beratung, Unterstützung, Steuerung der pädagogischen MitarbeiterInnen
- Krisenmanagement
- Beschwerdemanagement
- Qualitätsentwicklung

Verwaltung

- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Sekretariat
- Versicherungen, Immobilien

Handwerker/Hausmeister

- Reparatur und Instandsetzung
- Renovierungen
- Umzüge
- Einkauf von Einrichtungsgegenständen.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1. Qualitätsmanagement

Die AfW hat ein internes Verfahren der Qualitätsentwicklung, welches anhand einer Checkliste Aussagen zur Eingangs-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität trifft. Die übergreifende Qualitätskommission wertet die Ergebnisse aus und entwickelt das Verfahren weiter.

8.3.2. Eingangsqualität

- Aufnahmeverfahren anhand einer Checkliste
- präzise Auftragsabklärung
- verbindliche Ziele und Arbeitsabsprachen
- Übergabe von Merkblättern an den jungen Menschen und seinen Sorgeberechtigten
- Vereinbarung eines Notfallplans
- Absprachen mit Schulen, Ärzten, Therapeuten, Berufsbetreuern, Ausbildungsstätten in Abstimmung mit dem jungen Menschen
- Abklärung eines krankheitsbedingten Unterstützungsbedarfs
- Termin mit der Lehrerin zur Abklärung von Unterstützungs- und Trainingsbedarfen.

8.3.3 Prozessqualität

Die vereinbarten Handlungsziele werden dokumentiert und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst.

Dazu gehören:

- die Dokumentation der Betreuungstermine und des Betreuungsverlaufs
- das Festhalten besonderer Vorkommnisse
- das Treffen von Absprachen für die kommende Woche
- die Dokumentation der Absprachen mit dem Sorgeberechtigten
- Interventionen
- KundInnenbefragung.

Zu den Hilfeplangesprächen werden Vorberichte erstellt, die zwei Wochen vorher dem Fachbereich Jugend zugehen und mit dem jungen Menschen abgestimmt sind.

8.3.4. Strukturqualität

- es werden im Angebot qualifizierte pädagogische Fachkräfte beschäftigt
- zehn Mal im Jahr erfolgt eine externe Supervision a 1,5 Stunden
- interne und externe Fortbildungen werden regelmäßig bis zu fünf Tagen im Jahr wahrgenommen
- fünf Grundbausteine der internen Qualifizierung stehen für jede/n Mitarbeiter/in zur Verfügung
- Marte Meo Practioner Weiterbildung
- kollegiale Teambesprechung erfolgt einmal in der Woche für zwei Stunden

- Fachberatung und § 8a Fachberatung werden gemäß des internen Verfahrens in Anspruch genommen
- statistische Dokumentation der Hilfen

8.3.5. Ergebnisqualität

- Die Beendigung der Hilfe erfolgt durch ein Hilfeplangespräch
- Es wird eine Abschlussbefragung aller Beteiligten bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe durchgeführt.

8.3.6. Persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII

Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die fachliche und persönliche Eignung vorliegt. Bei Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, welches alle fünf Jahre zu erneuern ist.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1. Personal

Die Vergütung der vier pädagogischen MitarbeiterInnen erfolgt analog dem paritätischen Vertrag.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen besuchen an 5 Tagen im Jahr externe oder interne Fortbildungen.

- 1,64 Dipl. SozialpädagogInnen
- 1,13 Erzieherinnen
- 0,12 Lehrerin

Vier MitarbeiterInnen im Tag- und Wochenenddienst sind in der Wohngruppe für und mit den jungen Menschen tätig. Die pädagogischen MitarbeiterInnen arbeiten im Rahmen der Dienstplanabdeckung von 10.00 bis 20.00 Uhr in der Woche und jeweils 3 Stunden am Wochenende bzw. an Feiertagen.

In den anderen Zeiten tritt der Rufbereitschaftspool ein.

Die Rufbereitschaft erfolgt über den zentralen Rufbereitschaftspool rund um die Uhr. Die Rufbereitschaft wird durch Dipl. SozialpädagogInnen – TVÖD- an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden / täglich sichergestellt. Im Bedarfsfall wird die jeweils

dreistündige Betreuungszeit am Wochenende ausgeweitet.

Aus dem übergreifenden Bereich sind zugeordnet:

- 0,04 Geschäftsführung
- rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung
- 0,03 pädagogische Leitung
- Trägerrufbereitschaft
- -Dienst- und Fachaufsicht
- -Personalentwicklung
- -Fachberatung
- 0,04 stellvertr. päd. Leiter
- Rufbereitschaft Wohngruppen
- Zuständigkeit für einzelne Bereiche
- Vertretung der Leitung
- 0,02 Verwaltungskraft
- Personalangelegenheiten
- 0,07 Verwaltungskraft
- Rechnungswesen
- 0,03 Verwaltung
- Sekretariat
- Versicherungen
- 0,01 Verwaltung, Sekretariat, geringf.
- 0,02 Verwaltung, Buchhaltung,
- 0,05 Reinigung, geringf. beschäftigt
- Reinigung Büro
- 0,12 Handwerker
- Renovierungen
- Reparaturen
- Möbeleinäufe
- 0,04 Betriebsrat

8.4.2. Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Der Wohngruppe im Reihenendhaus Brengener Str. 9 in Hannover-Waldhausen stehen das Erdgeschoss (77,65 qm), das erste und zweite Obergeschoss (jeweils je 53,12 qm) zur Verfügung.

Das Reihenendhaus ist Eigentum der AfW.

Im Erdgeschoss befinden sich der Gemeinschaftsraum (15,19 qm), ein Raum für einen Jugendlichen (16,12 qm), eine Kü-

che, ein Sanitärbereich für den Jugendlichen, eine Gästetoilette, der Flur und das Büro der MitarbeiterInnen (13,00 qm). Im 1. OG und 2. OG sind jeweils zwei Räume (15,99 qm und 18,94 qm) für zwei junge Menschen sowie eine Küche und ein Bad. Im 1. OG besteht über dem kleineren Raum Zugang zum Balkon. Vor dem Haus steht ein Stellplatz für einen PKW zur Verfügung und zum Haus gehört eine Garage. Der Wohngruppe steht ein PKW zur Nutzung zur Verfügung.

Hinter dem Haus ist ein kleiner Garten. Jeder junge Mensch lebt in einem Einzelzimmer. Zur Grundausstattung gehören ein Bett, ein Schreibtisch und ein Stuhl, Sitzmöbel, Lampen und ein Kleiderschrank.

Die jungen Menschen versorgen sich selbst.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Beihilfen
- Sonstiges
- Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufskleidung einschließlich Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufs-

orientierung- und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausstattung Bekleidung
- Startbeihilfen und die daraus resultierenden Leistungen: Erstausstattung bei Aufnahme Ersteinrichtung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung) Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben) hinausgehen.
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten.

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

Keine



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon: 0511 / 600 60 330
Fax: 0511 / 600 60 338
Email: info@afw-regionhannover.de
Homepage: www.afw-regionhannover.de
Bankverbindung: Stadtparkasse Hannover,
BLZ 250 501 80, Konto- Nr. 764 043
IBAN DE34 25050180 0000764043
BIC SPKHDE 2HXXX

AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung unserer jungen Menschen in stationären Hilfe

Anlass:
a) Verdachtsmomente sind erkennbar

Ersteinschätzung durch die/den Bezugsbetreuerin/er (mit Co)

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des AfW Jugendschutzbogens, Einbeziehen anderer Institutionen wie Schule, Beratung im AfW Team)
 - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Jugendlichen**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VII
mit dem Ergebnis:

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.
Kindeswohlgefährdung

Es liegt **keine Gefährdung des Jugendlichen** vor.

Kooperationswille der Jugendlichen /Eltern

Vereinbarung zum Schutz des Kindes

Überprüfung der Vereinbarung

Erneute Beratung mit der Fachkraft § 8a SGB VIII mit dem Ergebnis:

Die Kindeswohlgefährdung besteht weiterhin

Die Gefährdungsmomente existieren nicht mehr

Kein Kooperationswille des Jugendlichen, der Eltern

Ggf. erhöhter Betreuungsbedarf, Überdenken der Betreuungsmethodik, neue Hilfeplanung ...

Gefährdungsmeldung an Jugendamt, KSD

Heimaufsicht